



**STADTJUGENDRING FÜRTH**

Stadtjugendring Fürth, Frommüllerstraße 34, 90763 Fürth  
 Stadt Fürth, Rathaus  
 Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung  
 Königsstr. 88  
 90762 Fürth

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
12. Juni 2009		
DIPLO	DIPZ	Z.K.
GRUPPE	BET.	Z.M.
REN.	REN.	REN.
REN.	REN.	REN.
REN.	REN.	REN.
REN.	REN.	REN.

**Stadtjugendring Fürth**

K.d.S.R.  
 Frommüllerstraße 34  
 90763 Fürth  
 Tel.: 09 11/71 00 78  
 Fax: 09 11/71 00 78  
 Email: info@sjr-fuerth.de  
 www.sjr-fuerth.de

Öffnungszeiten:  
 Mo + Do: 15-18 Uhr  
 Di, Mi + Fr: 9-12 Uhr

16. Juni 2009

**EILBEDÜRFTIGKEIT GEGEBEN !**

**AUFNAHME** in die Tagesordnung des AJJ am 19.06.2009

**Beendigung der Nachmittagsbetreuung PlanB in der Kalbssiedlung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

mit großem Bedauern möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass der Vorstand des Stadtjugendring Fürth sich in seiner Sitzung vom 15.06.09 leider gezwungen sah, seine in den vergangenen sechs Jahren vielselbts geschätzte Nachmittagsbetreuung PlanB im kommenden Schuljahr 2009/2010 nicht weiterzuführen.

Diese Information würden wir gerne in der nächsten AJJ-Sitzung am 19.06.2009 persönlich bekanntgeben.

Die Gründe hierfür sind in der Anlage beispielhaft dargelegt.

Der Vorstand und der Leiter von PlanB, Herr Mehwald, bedanken sich bei Ihnen für die kontinuierliche und sehr hilfreiche Unterstützung unserer Einrichtung in den letzten sechs Jahren zum Wohle der Kinder.

Insgesamt wurden ca. 200 Schülerinnen und Schüler qualifiziert pädagogisch unterstützt, in ihrer Bildung gefördert und verlässlich betreut. Durch die Teilnahme an PlanB verbesserten sich ihre sozialen Kompetenzen. Durch die Aufnahme von SchülerInnen und Schülern aus vier unterschiedlichen Schultypen wurde die Integration gefördert und Vorurteile aktiv abgebaut. Zudem verbesserten sich ihre schulischen Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Pscherer, Vorsitzende



## Nachmittagbetreuung PlanB

Die wichtigsten Gründe für die Beendigung von PlanB sind unter anderem:

### 1. Die neue Selbstverständnis der offenen Ganztagschule (OGS)

- Gemäß den neuen Richtlinien ist die OGS nun eine **reine schulische Veranstaltung**.  
Die Grundprinzipien und Arbeitsweisen der Jugendarbeit finden keine Berücksichtigung, wie in der Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit“ zwischen dem Kultusministerium und dem Bayerischen Jugendring beschlossen.

Dies bedeutet zum Beispiel:

- Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz löst das Kinder- und Jugendhilfegesetz ab.
- Die Schulleitung ist weisungsbefugt gegenüber dem Kooperationspartner
- Die SchülerInnen haben Anwesenheits- und Teilnahmepflicht, ohne Berücksichtigung des Elternwillens
- eine Anmeldung muss jahresweise bis 10. Juli verbindlich erfolgen

### 2. Planungssicherheit für den SJR ist nicht gegeben

- Die Förderung und die Kooperationsverträge müssen **jedes Jahr neu** beim Kultusministerium beantragt werden.
- Das Kultusministerium behält sich vor, die Kooperationsverträge jederzeit kündigen zu können.
- Die neuen Richtlinien selbst gelten nur ein Jahr.
- Betreuungsformen wie sie der SJR anbietet, werden nur noch als Ausnahmen in den Richtlinien berücksichtigt

Dies bedeutet zum Beispiel für den SJR:

- pädagogisches Fachpersonal kann nur befristet eingestellt werden
- Die Planungsunsicherheit wird an die Eltern weitergegeben

### 3. Finanzierung

- Der geplante Finanzierungsrahmen reicht nicht aus, um gemäß unserer Qualitätsstandards ein für die Eltern und SchülerInnen sinnvolles und pädagogisch wertvolles Angebot in den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung anzubieten.

Beispiele hierfür sind:

- Keine Vergütung für den entstehenden Verwaltungsaufwand vorgesehen
- Angebot nur an vier Tagen für 3 Stunden
- Ein adäquater Betreuungsschlüssel mit pädagogischem Fachpersonal ist nicht finanzierbar
- Vergütete Zeit für notwendige Elternarbeit ist nicht mit eingeplant
- Die Vor- und Nachbereitung des Mittagessens wird nicht vergütet

„Ein hierarchisches Lieferant-Abnehmer-Verhältnis mit dem Status des „Erfüllungsgehilfen Jugendhilfe“ nach schulischer Maßgabe wird Kooperationen im Keim ersticken“.

(Karlheinz Thimm, Soziale Arbeit, 3.2004)